

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

Thema: Vorschläge

Inhalt

1	Fachliche Nachfragen zum Bebauungsplanentwurf und dessen Vorstellung im Internet, zusammengefasst und thematisch gegliedert	1
2	Fragen und Anregungen, die im weiteren Verfahren zu behandeln sind	1
	Nutzung bereits bestehender Sportflächen.....	1
	Kooperationen	2
	Alternativflächen	2
	Erschließung & Verkehr	5
	Weitere Vorschläge	5

1 Fachliche Nachfragen zum Bebauungsplanentwurf und dessen Vorstellung im Internet, zusammengefasst und thematisch gegliedert

Fragen	Antworten
Warum wurde vor einem Jahr an der Battstraße der Fußballplatz kostenaufwändig renoviert, wenn er jetzt sowieso in das neue Sportzentrum verlegt werden soll?	Es gibt keine Garantie für den Ausgang des Bebauungsplanverfahrens. Die Entscheidung liegt beim Gemeinderat. Sofern der Bebauungsplan beschlossen wird, wird noch einige Zeit vergehen bis die Sportplätze nutzbar sind.
Werden lokale Schulen die Sportanlage nutzen können, beispielsweise im Rahmen regulären Sportunterrichts?	Davon ist auszugehen.

2 Fragen und Anregungen, die im weiteren Verfahren zu behandeln sind

Nutzung bereits bestehender Sportflächen

- Es existieren ausreichend Sportflächen im Stadtbereich, auch in unmittelbarer Nähe, z. B. entlang der Ettlinger Allee auf den bestehenden Sportstätten des FC Südsterne 06 Karlsruhe, Post Südstadt Karlsruhe e.V. (PSK). Die Vereine sollen diese besser bewirtschaften und weiterhin nutzen. Die bestehenden Sportplätze besitzen bereits eine passende Infrastruktur.
- Die Zusammenlegung könnte man auch auf den vorhandenen Sportstätten machen.
- Man könnte die bestehenden Sportplätze verbessern, indem sie (teilweise) saniert

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

und modernisiert werden.

- Die bereits als Sportplatz genutzte Fläche könnte optimiert werden, wie es in der Fritschlach gemacht wurde. Dort wurden die Sportflächen so optimiert, dass keine neuen Flächen versiegelt werden mussten.
- Den Erhalt der Sportflächen könnten die Mitglieder selbst tätigen, im Wechsel coronakonform in kleinen Arbeitseinsatz Gruppen, statt Firmen beauftragen.
- Die dezentralen Sportstätten sollen im Sinne von kurzen Wegen (weniger Verkehr, Verkehrssicherheit für Kinder) erhalten bleiben.
- Das neue Sportgelände würde dazu führen, dass in drei umliegenden Dörfern die Sportgelände abgebaut werden und für andere Zwecke nutzbar gemacht werden können. Die umliegenden Dörfer sollen jedoch ihre Sportplätze für ihre Bürger und Kinder behalten dürfen.

Kooperationen

- Sieht man sich die Luftaufnahmen an, so wird eigentlich sofort deutlich, dass einer der Sportvereine einfach die schon bestehenden Flächen eines anderen mitnutzen könnte, ohne dass hierfür irgendeine andere Fläche umgenutzt werden müsste.
- Der fusionierte Verein könnte die bestehenden Sportflächen in Rüppurr und Dammerstock im Wechsel nutzen und sich bei hohen Krankheitszahlen besser verteilen. Bestehende Flächen würden bei Neubau unnötiger Weise übrigbleiben.
- Die Vereine könnten so auch alle Kosten aufteilen und sich vielleicht auch gegenseitig kennenlernen. Das Geld für einen Neubau könnte dann eingespart werden.
- Zu prüfen wäre, ob es den drei Rüppurrer Fußballvereinen Rüppurrer Fußballgesellschaft 1904 e.V., Fußballverein Alemannia Rüppurr e.V. und DJK Grün-Weiß 1923 Karlsruhe-Rüppurr e.V. nicht zumutbar wäre, durch strategische Kooperation eine bessere Auslastung der bestehenden räumlichen Möglichkeiten zu erreichen.
- Eine geschicktere Zeit-Raumverteilung könnte Platz für alle Fußballaktiven schaffen. Natürlich müssten die bestehenden Plätze am Brunnenstückweg restauriert werden, damit sie auch bei schlechtem Wetter bespielbar werden.

Alternativflächen

- Für Fußball und Sport sollte sich sicher weniger wertvolles Land finden, das nicht schon in jahrelanger Mühe für uns bearbeitet wurde.
- Für solch ein größeres Freizeit- und Sportprojekt wäre es vorteilhafter und auch notwendig, läge das Gelände zentraler im Siedlungsbereich und hätte eine bessere Verkehrsanbindung, um auch ÖPNV zu nutzen und nicht erst ein Landschaftsschutzgebiet oder Feldfluren durchfahren werden müssen. Auch ein weniger beengter Ort mit wäre für das Vorhaben nötig und vorteilhafter und sicherlich auch kostengünstiger.
- Bereits die bestehende Sportanlage im Außenbereich abseits der Wohnbebauung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

ist ein Fremdkörper in einem weitgehend intakten Feucht- und Landschaftsschutzgebiet. Ziel sollte nicht die Erweiterung, sondern die Verlagerung des Sportgeländes aus diesem Gebiet heraus sein.

- Aufgrund von Corona werden überall Flächen durch Geschäftsaufgaben und Homeoffice-Nutzung frei. Warum können die Sportanlagen mit etwas Phantasie nicht auf bereits zubetonierten Flächen gebaut werden?
- Es sollten bestehende versiegelte Flächen - auch wenn sie dezentral liegen - für diese Sache genutzt werden.
- Wie wäre es, wenn sich die drei Vereine auf zwei der bestehenden Sportplätze zusammenschließen, diese umstrukturieren und den dritten an die Stadt für Wohnraum abgeben? Oder ist das zu wenig ertragreich für unsere Klimastadt Karlsruhe?
- Es sollte geprüft werden, ob nicht bereits existierende Sportstätten besser für eine Zusammenlegung geeignet wären. Es gibt sicher eine bessere Lösung an einem der beiden anderen bisherigen Standorte der Vereine.
- Hier könnten z.B. nicht mehr benötigte Anlagen (z.B. bestimmte Tennisplätze) umgewandelt werden.
- Die Zusammenlegung der Vereine und der Sportflächen sollte nicht auf der „grünen Wiese“ (Brunnenstückweg) erfolgen. Am Standort „Rüppurrer Schloss“ sind die Voraussetzungen deutlich besser (vernünftige verkehrstechnische Anbindung, auch für Gastvereine (Auto, Bahn, Bus)). Nutzungskooperationen mit den dort angrenzenden Vereinen könnten sogar den Bau neuer Plätze (Tennis und Fußball) obsolet machen.
- Gerade die Vereine am Dammerstock liegen sehr zentral, perfekt mit ÖPNV zu erreichen und könnten sicher mit Organisationsgeschick und gutem Willen Flächen teilen bis zu einer 100 % Auslastung.
- An der Battstraße sind noch drei stillgelegte Tennisplätze vorhanden sowie ein weiterer Fußballplatz, der fremdgenutzt wird. Warum kann man die Sportplätze nicht einfach in der Battstraße belassen? Lässt sich nicht die Fläche des einen Sportvereins an der Battstraße für diese gemeinschaftliche Zusammenführung nutzen?
- Es bietet sich doch an, wenn die 3 fusionierten Vereine das Gelände des TUS 1874 Rüppurr mitbenutzen würden (mit diesem fusionieren!), zumal der DJK Grün-Weiß gerade gegenüber dem TUS 1874 sein Gelände hat. Dieses Gelände des DJK könnte dann mit seinen Flächen erhalten bleiben und müsste nicht noch kostenaufwändig "renaturiert" werden! Auch der RFG 04 am Brunnenstückweg könnte sich dort einbringen. Das wäre die günstigere, wohl auch kostenmäßig akzeptable Lösung. Dann könnte das Gelände am Brunnenstückweg weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Möglicherweise bietet es sich an, dieses zukünftig sogar um die bisherigen Sportanlagen die dann nicht mehr benötigt werden und deren Sanierung dann auch entfallen würde, zu erweitern, wenn dafür Bedarf bestehen sollte.
- Für den DJK gibt es keinen zwingenden Grund, den Platz zu verlassen. Könnte so der Platzbedarf am Brunnenstückweg weiter reduziert werden?

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

- Das Gelände des ehemaligen DJK Rüppurr in der Battstraße 87 stellt eine viel bessere Alternative dar, deren Nutzung mit deutlich weniger negativen Folgen und weniger Gefahren verbunden wäre:
 1. Um die Sportflächen in der Battstraße zu erreichen, müssen keine Bahnlinien der DB überquert werden. Somit kann eine große Gefahr für unsere Kinder und Jugendliche zuverlässig vermieden werden.
 2. Das Gelände des DJK ist zumindest teilweise eine begrünte Abbruchhalde mit einer minderwertigen Bodenqualität, welche für Fußballrasen jedoch ausreicht. Durch die Erweiterung der Sportstätte Battstraße würde keine wertvolle Bio-Ackerfläche wie im Brunnenstückweg verloren gehen.
 3. Die Battstraße 87 liegt ebenfalls etwas abseits, jedoch zentraler als der Brunnenstückweg. Die Wege für Sportler und Besucher werden dadurch kürzer.
- Der FSV Allemannia am Rüppurrer Schloss ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Straßenbahn) sehr gut zu erreichen. Sportbegeisterte, die bislang diese Möglichkeit nutzen konnten, haben keinerlei Möglichkeit das Gelände Am Brunnenstückweg mit dem Nahverkehr zu erreichen.
- Wurde doch wenig entfernt vor kurzer Zeit, eine riesige Halle auf dem Areal der Elisabeth- Selbert-Schule errichtet, welches nur knapp entfernt liegt und vielleicht so mitbenutzt werden könnte und dann auch besser ausgelastet wäre. Sportplätze wären ja auch dort in der Nähe Beiertheim vorhanden.
- An der Ettlinger Allee gibt es reichlich und große Sportflächen. Kann man diese denn nicht stärker gemeinsam nutzen, z.B. indem man die Flächen in städtischen Besitz überführt und die Vereine Nutzungsentgelte dafür zahlen?
- Es muss doch möglich sein, ein anderes Gelände für den Sportverein zu finden, vielleicht bei dem Gelände hinter dem Hauptbahnhof, wo auch Kinder und Jugendliche mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad problemlos hinfahren könnten.
- Man sollte den Bedarf der 43 Tennisplätze (jetzt sollen noch 4 gebaut werden) in Dammerstock, Weiherfeld, Rüppurr überprüfen. Viele werden, da Tennis aus der Mode geraten ist, nicht mehr genutzt. Diese versiegelten Flächen könnte man für Sportplätze (oder Wohnbebauung) nutzen. Damit würden Anfahrtswege wegfallen, und man könnte gewissermaßen gleich vor der Haustüre Sport treiben.
- In Rüppurr gibt es bereits alte "stillgelegte" nicht mehr genutzte Tennisplätze - warum wird hier nicht saniert?
- Für den Fußball könnte eine andere Lösung mit Verdichtung o.ä. gefunden werden.
- Gibt es die Möglichkeit, den Vereinen zwei Standorte zur Verfügung zu stellen? Beispielsweise könnten an einem Standort die Fußballplätze, am anderen die sonstigen Sportanlagen platziert werden.
- Gibt es Flächen, welche dem motorisierten Individualverkehr abgerungen werden und dann dem Sportverein/Hofgut zur Verfügung gestellt werden könnten?
- Es gibt unzählige Flächen entlang Autobahnen, die für Biolandschaft ungeeignet sind, wo die Lärmbelästigung nicht auffallen würde.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

- Freie Flächen beim Seehof könnten für den Sportplatz genutzt werden.

Erschließung & Verkehr

- Neben dem bestehenden Zufahrtsweg vom Bahnübergang zur Sportanlage Brunnenstückweg befindet sich südlich ein Grünstreifen, der gelegentlich zum Parken genutzt wird, dort können weitere offizielle Parkplätze geschaffen werden.
- Ich schlage vor, die Zufahrtsstraße über den Autobahnzubringer Ettlingen / Aussiedlerhöfe zu erschließen. Vorteil: weniger Durchgangsverkehr im Wohngebiet „Alt Rüppurr“ und Reduzierung von Staus am Bahnübergang und weniger Staus an der Kreuzung Herrenalber-Str. / Rastatter-Str. / Allmendstr.
- Die verkehrliche Erschließung erfolgt direkt entlang der DB-Gleise, was bei Bau einer Brücke über diese oder eines Tunnels die Anbindung erschweren dürfte, bzw. zusätzliche Fläche benötigt. Idealerweise, die Parkplätze südlich des Spielfeldes anzulegen mit einer Zufahrt von Südwesten. Sofern dies aus Eigentumsgründen nicht möglich ist, so wäre zu empfehlen, einen Fuß- und Radweg entlang des oberen Spielfeldes im Bestand von Südwesten kommend einzuplanen, um das Zentrum der Anlage direkt zu erreichen.
- Die verkehrliche Erschließung bedarf im Hinblick auf die kreuzende Bahnstrecke und eine eventuelle „Fahrradstraße“ Karlsruhe - Ettlingen einer raschen Lösung (beschränkter Bahnübergang, wie bisher? Brücke? Unterführung?). Da die Fahrbahn sehr schmal ist, regen wir – auch – an dieser Stelle an, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Brunnenstückweg von der Dreschhalle bis zum Vereinsgelände bzw. den Aussiedlerhöfen auf 30 km/h zu beschränken.

Weitere Vorschläge

- Die Stadt sollte in Zukunft mehr Vorkaufsrechte wahrnehmen. Die Baupolitik der letzten Jahre war im Vergleich zu anderen Städten ungenügend.
- Möglichkeiten der Wohnraumgewinnung:
 - Ausbau einer großen Zahl an Dachböden, die bislang wegen sehr strenger Denkmalschutzaufgaben nicht als Wohnraum genutzt werden. Hier könnte viel neuer Wohnraum geschaffen werden, ohne Flächenverbrauch.
 - Ankauf von seit Jahren leerstehendem privatem Wohnraum (insbesondere zahlreichen Doppelhaushälften, Reihenhäusern) durch die Stadt Karlsruhe.
 - Aufstockung zahlreicher Gebäude um mindestens ein Stockwerk, auf dem je nach Gebäudegröße entsprechend neuer Wohnraum entstehen könnte. Hierfür gibt es in anderen Städten/Gemeinden schon viele Beispiele.
- Können die Pachtflächen der Stadt so neu umverteilt werden, dass nicht nur der eine Bauernhof betroffen ist?
- Die Idee an sich ist nicht kreativ. Wo ist da ein Konzept? Sportplätze mit Wirtschaft und Biergarten ist wenig ideenreich. Wenigstens Ansätze in Richtung ökologischer Themen erwarte ich hier: Z.B. Bio-Gastronomie mit Produkten vom benachbarten Biolandhof, ökologische Synergien schaffen... das fehlt komplett.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

- Warum ein Bouleplatz so bebauungsfern? In den Herkunftsländern des Boule wird mitten in den Orten gespielt. Wie wäre es hier an der Kirche? Oder die Nutzung von Flachdächern, z.B. von Supermärkten fürs Boule? Ein Bouleplatz so weit abseits wird nicht genutzt werden, vor allem nicht in der dunklen Jahreszeit.
- Lässt sich eine Kegelbahn nicht auch ebenso ortsnah anbieten und mit bestehenden Nutzungen integrieren, z.B. im Gemeindezentrum?
- Bekannt ist, dass von Seiten der Stadt eine Deckung des Wohnraumbedarfs angestrebt wird. Dies ist zu begrüßen. Weshalb dies jedoch mit einer aufwändigen Um- und Zusammenlegung von zwei Sportvereinen gedeckt werden soll, wenn es doch mit dem ehemaligen Flugplatzgelände im Norden Karlsruhes eine sehr viel einfachere zu realisierende Möglichkeit bereits besteht erschließt sich mir nicht.
- Ich fordere die Stadt auf, genaue Prüfungen zu Umwelt und Verkehr vorzulegen und die Umweltverbände anzuhören.
- Notwendige Umweltgutachten sind nicht erst einzuholen, wenn Entscheidungen schon getroffen sind.
- Dieses Bauvorhaben verhindert die Umsetzung der „Sustainable Development Goals“ (SDGs), speziell der Punkte: „Gesundheit und Wohlergehen“ (3), „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (11) und „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ (12).

Meine Forderung lautet, dass zusätzlich ein Bericht über die Auswirkungen des Bauvorhabens auf die SDGs erstellt wird, der Umweltbericht vorgezogen wird und das Bürgerbeteiligungsverfahren im Anschluss daran noch einmal stattfindet.

- Mit dem BVG-Urteil vom 29.4.2021 mit Recht auf Gesundheit und Klimaschutz kann JEDE ENTSCHEIDUNG neu bewertet und überdacht werden! Ich appelliere an Sie, dies zu tun! Gemeinderatsbeschlüsse können auch immer wieder überdacht und korrigiert werden, auch dieser, der schon 2017 gefasst wurde.
- Mit dem Bauvorhaben soll nicht begonnen werden, bis geeignete Ersatzflächen, die für die Nutzung als Ackerfläche nach Bioland-Richtlinien geeignet sind in der Nähe des Betriebs gefunden werden. Um dem Betrieb ein Überleben zu garantieren müsste die Ersatzfläche größer als die mit dem Bauvorhaben eingebüßte Fläche sein.
- Sind keine Ersatzflächen vorhanden, sollte der Sportverein von der Idee eines "Campus-Vereinszentrum" abweichen und weiterhin einzelne, kleinere Flächen nutzen.
- Ein "Runder Tisch" kann und müsste eine gangbare und für alle Beteiligten tragbare Lösung ermöglichen.
- In eine Bedarfsplanung für das Zusammengehen mehrerer Sportvereine sollten Erfahrungswerte aus anderen Städten einfließen, ob sich die optimistischen Hoffnungen bisheriger Vereinsvorstände bestätigen, dass die Mitglieder bei ungünstiger verkehrlicher Anbindung u.a. Kriterien zum neuen Standort wechseln?
- Es wird empfohlen,
 - das Verfahren auszusetzen,

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

- die Planungen zu ergänzen und zu konkretisieren und
- anschließend zu prüfen, ob überhaupt ein Bebauungsplan erforderlich ist.
- Ausübung von Sport geht auch auf vielseitige andere Weise. Ein Konzept dafür sollte erarbeitet werden von den Vereinen selber.
- Es fehlt die Verpflichtung zum Rückbau der dadurch wegfallenden Anlagen. Der Rückbau ist offensichtlich zudem nur als Idee, nicht als Planung vorhanden.
- Meiner Meinung nach gibt es seit Jahren nicht ausreichend Schwimmangebote für Kinder und Jugendliche. Warum werden keine Kurse im Rüppurrer Freibad angeboten? Es wäre sinnvoller, Geld in die Sanierung des Oberwaldbades zu investieren.
- Die Felder des Biolandhofes werden im Flächennutzungsplan 2030 als mögliches Sportgelände schraffiert. Wie Stadtrat Ehlgötz im Gemeinderat 25.1.22 richtig sagte, ist der FNP nicht in Stein gemeißelt. Er sagt lediglich, dass an einer ausgewiesenen Stelle eine Fläche detaillierter im Bebauungsplan entwickelt werden könne, ansonsten ist er unverbindlich. Da im FNP die Fakten nicht in der Tiefe eines Bebauungsplans betrachtet werden, ist einer Revidierung der Planung möglich. Gerade vor dem Hinblick der nahe herangerückten planetaren und lokalen Grenzen sind sämtliche geplanten Siedlungsflächen im FNP auf den Prüfstand zu stellen.
- Renaturieren Sie doch die angebotenen Ausgleichsflächen. Und dafür wandeln Sie eine naturierte Fläche in der direkten Umgebung von Sportanlage oder Biobauernhof in Nutzland um, das entweder für die Sportanlage oder den Biobauernhof genutzt werden kann. Vielleicht kann durch diese Rochade das Dilemma der sich widerstreitenden Interessen gelöst werden.
- Eine Alternative wären Tennisrasenplätze.
- Umso wichtiger ist es, dass die Renaturierung des aufgegebenen Sportareals an der Autobahn (ehem. DJK-Gelände) zügig angegangen und ein Konzept erstellt wird, mit welchen Maßnahmen dort welches Ziel verfolgt werden soll.
- Die Anordnung der Flächen ist nicht optimal. Bestehen doch im Süden des neu aufzustellenden Bebauungsplans Flächen, welche nicht oder nur geringfügig in Nutzung sind (FlrSt. 26224-30 +35). Diese Flächen könnten beispielsweise zur Unterbringung des Kleinfeldes, der Tennisplätze oder der Parkplätze dienen und somit die Möglichkeit bieten das dritte Großfeld in Nord-West - Süd-Ost Richtung anzuordnen. Wenn zusätzlich der Anbau des Clubhauses über den Bestand nach Süd-West gespiegelt würde, hätte man weitere Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung.
- Vor dem weiteren Planungsverfahren sind mit der betroffenen Landwirtin einvernehmlich Ersatzflächen für die wegfallenden 3 ha zu finden. Am besten wäre eine umfangreichere Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen für alle Betriebe im Gebiet in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Dies wäre auch im Hinblick auf weitere anstehende Inanspruchnahmen von landwirtschaftlichen Flächen, z.B. für den geplanten Radschnellweg, sehr hilfreich.
- Im Entwurf wird auf die möglichen Nutzungen der freiwerdenden Flächen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

verwiesen. Damit werden auch die anstehenden Baumaßnahmen begründet. Somit sind alle drei Flächen als Einheit zu betrachten und zumindest die erlaubten Nutzungen müssen dann im Bebauungsplan Brunnenstückweg festgeschrieben werden. Die Renaturierung ist zwingend zu verknüpfen, evtl. können dort die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen stattfinden. Für die Wohnbebauung müssen zumindest Bedingungen festgelegt werden, die für eine sozial gerechte, klimafreundliche und städtebaulich passende Ausführung sorgen. Es muss sichergestellt werden, dass die Wohlfahrtswirkungen, mit denen die neuen Baumaßnahmen begründet werden, auch tatsächlich umgesetzt werden.

- Bei Umsetzung der Planung in diesem sensiblen Gebiet mit Landschaftsschutzgebiet und (Bio-)Landwirtschaft ist zwingend mit dem Verein ein Nachhaltigkeitsplan zu erarbeiten und die verbindliche Umsetzung festzulegen.
- Flutlicht: Ausführung der Anlage so, dass so weit wie möglich die Lichtemissionen vermindert werden. Es muss der Grundsatz gelten „so viel wie nötig - so wenig wie möglich“. So muss es möglich sein, dass die Sportler ohne große Mühe zu verschiedenen Beleuchtungsstufen schalten können und dass sie darin geschult werden, nur die benötigte Lichtstärke anzuschalten. Z.B. genügt für Ausdauertraining eine geringere Beleuchtung als für ein Fußballspiel, dies muss in einfacher Weise im Sportbetrieb angewendet werden.
- Eine Sportstätte, zu der die Sportler in der großen Mehrzahl mit dem Auto kommen, ist nicht mehr zeitgemäß. Mit dem Verein ist ein geeignetes Maßnahmenpaket festzulegen, mit dem erreicht werden kann, dass möglichst viele Sportler mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem ÖPNV zum Sport kommen. Z.B. können die Sportler durch gute und sichere Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Sportgeräte dazu ermuntert werden, öfter ohne Auto zu kommen. Auch muss der Zufahrtsweg so gestaltet werden, dass Autos nur langsam fahren und Fußgänger und Radfahrer dort gerne und sicher unterwegs sind.
- Eine besondere Problematik besteht für Kinder und Jugendliche, da die meisten Eltern mit Recht Bedenken haben werden, ihre Kinder alleine auf den weiten Weg mit Bahnübergang zu schicken. Hier muss der Verein eine verlässliche Wegbegleitung für jede Sportstunde anbieten von und zu einem guten Treffpunkt im angrenzenden Wohngebiet.